

Gemeinderat Bonstetten

Verhandlungsbericht und Informationen aus der Sitzung vom 20. Oktober 2025



Neue Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ab 1. Januar 2026: Schliessung am Montag- und Donnerstagnachmittag

Die Kundenbesuche im Gemeindehaus, wie auch die Telefonanrufe, sind seit Jahren rückläufig. Vor allem haben aber die Anfragen für individuelle Kontakte auch ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten zugenommen. Diesem Umstand wollen Gemeinderat und Verwaltung Rechnung tragen. So sind wir von Montagmorgen bis Freitagmittag unverändert telefonisch unter der Hauptnummer 044 701 95 00 oder per E-Mail unter gemeinde@bonstetten.ch erreichbar. So können unbürokratisch Besprechungstermine nach Verfügbarkeit auch ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten vereinbart werden. Wir verstehen uns als moderner Dienstleister, und bauen unser Angebot somit trotz einer etwas reduzierten Öffnungszeiten auf eine andere Art weiter aus.

Erhebungen belegen, dass die Besuche vor Ort in den letzten Jahren markant zurückgegangen sind. Auf der einen Seite wird, durch die laufenden Angebotsausweitungen durch Digitalisierung, der Gang ins Gemeindehaus immer seltener. Auf der anderen Seite ist die Akzeptanz für die Nutzung der digitalen Kontaktform, auch durch den laufenden Generationenwechsel in der Bevölkerung, ständig gestiegen. Mit den neuen Öffnungszeiten mag nun der Eindruck eines Leistungsabbaus entstehen. Im Vergleich mit anderen Gemeinden sind die Öffnungszeiten aber nicht ausserordentlich. Wichtig ist, dass die Möglichkeit zur "Sprechstunde nach Vereinbarung" durch die reduzierten Öffnungszeiten weiter zunehmen wird.

Auch wird diese Neuregelung vorerst befristet in Kraft gesetzt - im Rahmen eines Versuchsbetriebs. Die neuen Schliessungen sollen Freiraum für Besprechungen bringen, wo Abwesenheiten sonst aufgrund des Kundenbetriebs schwierig zu realisieren sind. Der Gemeinderat und die Verwaltung hoffen auf gute Akzeptanz in der Bevölkerung. Selbstverständlich ändert dies nichts an der Bruttoarbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nach Abschluss der Testphase wird evaluiert, ob die Mehrwerte realisiert werden konnten. An seiner Sitzung vom 13. April 2026 entscheidet der Gemeinderat dann über eine endgültige Einführung.



Sonntagsverkäufe 2026; Festlegung der Ladenöffnungszeiten

Allen Verkaufsgeschäften in Bonstetten wird, gestützt auf § 5 Abs. 3 des kantonalen Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes, bewilligt, ihre Geschäfte im Jahr 2026 an folgenden Sonntagen, in der Zeitspanne von 09.00 bis 18.00 Uhr, zu öffnen:

- Freitag, 1. Mai
- Sonntag, 15. November
- Sonntag, 22. November
- Sonntag, 20. Dezember

Im Weiteren hat der Gemeinderat:

- Öffentliche Beleuchtung; Den Endausbau der öffentlichen Beleuchtung mittels LED-Technologie und Sensorik genehmigt;
- Liegenschaften; Stationsstrasse 4; Die Umbauarbeiten für die künftige Nutzung dieses Pavillongebäudes für den Bereich Asyl bewilligt;
- Energiestadt; Den Antrag der Gemeinde Bonstetten an die Labelkommission freigegeben;
- DILECA (Kehrichtentsorgung); Das Budget 2026 genehmigt;
- Pflegefinanzierung; Die Teilnahme am Pilotprojekt der Gesundheitsdirektion «Mobile Palliative Care» mit einer Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Palliaviva genehmigt;
- IKA SODU (Sozialdienst); Anpassungen im Rahmenvertrag zwischen den Gemeinden Bonstetten, Stallikon und Wettswil a. A. und der IKA Sozialdienst Unteramt ab 1. Januar 2026 genehmigt;
- IKA KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) Bezirk Affoltern; Die Tarifierung Fallverfahrensgewichtung 2026 genehmigt;
- KESB; Budget 2026 und Finanz- und Aufgabenplan 2026-2029; Kenntnisnahme der Informationen zur Personalsituation sowie den Folgen auf das Budget 2026.

Bonstetten, 23. Oktober 2025

Hinweis an die Presse:

Bei Rückfragen zur vorliegenden Medienmitteilung wenden Sie sich bitte an:

Peter Trachsel, Gemeindeschreiber a.i., Tel: 044 701 95 90, praesidiales@bonstetten.ch